

Beitragsordnung

des Verbands der Bibliotheken Nordrhein-Westfalens (vbnw)

Stand: 1.1.2007

Die Mitgliedsbeiträge des Verbandes der Bibliotheken des Landes Nordrhein-Westfalen e.V. werden durch die Mitgliederversammlung des vbnw e.V. festgesetzt. Die letzte Änderung erfolgte auf der Mitgliederversammlung am 22.11.2006 in Köln.

Ab dem 01.01.2007 gilt folgende Beitragsordnung:

Für alle ordentlichen Mitglieder wird der Mitgliedsbeitrag einheitlich nach einem festgelegten Schlüssel nach der Anzahl der tatsächlichen Personalstellen¹ in ihrer Bibliothek bzw. ihrer Einrichtung festgelegt.

Für die Berechnung des einheitlichen Mitgliedsbeitrages gilt folgender Schlüssel:

Bibliothekspersonal in Vollzeitstellen	vbnw-Mitgliedsbeitrag
0 – 2,99	60,00
3 – 4,99	75,00
5 – 6,99	100,00
7 – 8,99	125,00
9 – 12,99	150,00
13 – 14,99	175,00
15 – 16,99	200,00
17 – 18,99	225,00
19 – 20,99	250,00
21 – 22,99	275,00
23 – 25,99	300,00
26 – 27,99	325,00
28 – 29,99	350,00
30 – 34,99	400,00

¹ Unter tatsächlichen Personalstellen ist die Personalkapazität einer Bibliothek zu verstehen wie sie in dem Fragebogen Öffentliche Bibliotheken der Deutschen Bibliotheksstatistik unter Nr. 68 formuliert ist (sogenannte Vollzeitäquivalente). Der Wert wird berechnet aus der Gesamtzahl der Wochenarbeitsstunden aller Personen, die im Laufe des Jahres in der Bibliothek beschäftigt sind dividiert durch die Regelarbeitszeit. Gibt es unterschiedliche Regelarbeitszeiten (Beamte / Angestellte / Stufung nach Lebensalter) wird der Wert als Regelarbeitszeit eingesetzt, der für die Mehrzahl der Beschäftigten gilt. Ehrenamtliches Personal wird nicht mitgezählt, wohl aber Personal mit Zeitverträgen (z. B. in Projekten).

35 – 39,99	500,00
40 – 44,99	600,00
45 – 49,99	700,00
50 – 59,99	850,00
60 – 69,99	1.000,00
70 – 79,99	1.150,00
80 – 89,99	1.300,00
90 – 99,99	1.450,00
100 – 109,99	1.600,00
110 – 119,99	1.750,00
120 – 129,99	1.900,00
130 – 139,99	2.050,00
140 – 149,99	2.200,00
150 – 159,99	2.350,00
160 – 169,99	2.500,00
170 – 179,99	2.650,00
180 – 189,99	2.800,00
190 – 199,99	2.950,00
200 – 299,99	3.250,00
300 – 399,99	3.550,00
400 – 499,99	3.850,00
500 – 999,99	5.000,00
über 1.000	10.000,00

Die Bibliotheken melden ihre Personalstellen bis zum 31.12. 2006 an den Kassenwart des vbnw. Liegen bis zu diesem Zeitpunkt keine Meldungen vor, wird die Zahl der Stellen der DBS 2005 zugrunde gelegt. Stichtag für Änderungsmeldungen der zugrunde gelegten Anzahl an Bibliothekspersonal ist zukünftig der 31.10. des laufenden Jahres für das Folgejahr.

Der **Mindestbeitrag** für ordentliche Mitglieder beträgt **60,00 €**.

Der Beitrag wird nach Zahlungsaufforderung durch den Kassenwart des vbnw fällig. Es wird bei der Berechnung jeweils auf die nächst höhere Berechnungseinheit aufgerundet.

Vertragliche Regelungen über besondere Beitragsmodalitäten, die vor Inkrafttreten dieser Ordnung vereinbart wurden, bleiben so lange gültig, bis sie im gegenseitigen Einvernehmen verändert bzw. im Rahmen der gesetzlichen Fristen gekündigt werden.

Ausführungsbestimmungen:

Die Anzahl des Bibliothekspersonals errechnet sich aus den tatsächlich besetzten Personalstellen für die Bibliothek (ohne Projektstellen, ohne Auszubildende, aber einschließlich des technischen Personals, wenn diese im Stellenplan aufgeführt werden). Für Ausbildungseinrichtungen wird die Anzahl der Lehrkräfte zugrunde gelegt, die in der bibliothekarischen Ausbildung tätig sind. Verbände und andere Einrichtungen geben die Mitarbeiterzahl der Geschäftsstelle an.

Übergangsregelung

Auf Antrag des betroffenen Mitglieds kann folgende Übergangsregelung vereinbart werden:

- Beträgt die Beitragserhöhung mehr als 20 €, wird 2007 die Erhöhung halbiert. Ab 2008 ist der volle Beitrag zu entrichten.
- Beträgt die Erhöhung mehr als 60 €, wird die Erhöhung in Drittel aufgeteilt, also in 2007 ist der neue Betrag minus 2/3 des Differenzbetrags zu zahlen, in 2008 der neue Betrag minus 1/3. Erst in 2009 ist der volle Betrag zu zahlen.

Bei allen Mitgliedern, deren Beiträge um mehr als 20 € sinken, verringert sich der Beitrag 2007 um 3/4 des Differenzbetrags. Ab 2008 ist der endgültige Beitrag nach der Tabelle zu entrichten.

Fragen hierzu beantwortet der Kassenwart des Verbandes:

Herr Gottfried Löschner
Stadt- und Landesbibliothek Dortmund
Königswall 18
44137 Dortmund
Email: gloeschn@stadtdo.de
Tel.: 0231/50 23196
Fax: 0231/50 231 99